

Sehr geehrte Damen und Herren

Der vds-Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt es sehr, dass sich die Landesregierung mit dem Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen beschäftigt, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 2025 realisieren zu können.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Mittelpunkt gestellte Ziel, durch ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote Teilhabechancen und individuelle Förderung zu erhöhen macht es aus unserer Sicht notwendig, im besonderen Maße auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu schauen. Dabei folgen wir dem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung, wie er in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung formuliert ist. Behinderung wird hier nicht mehr allein als funktionale Schädigung begriffen, sondern auch als eine Beeinträchtigung von Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten (vgl. WHO 2005, herausgegeben von DIMDI; Schuntermann 2007).

Wir halten es dementsprechend für dringend erforderlich, dass von verantwortlicher Seite neben der baulichen und sächlichen Ausstattung vor allem auch die personellen und strukturellen Gegebenheiten in der Ganztagsbetreuung in den Focus genommen werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen folgendes zu berücksichtigen:

- **Pädagogisch tragbare Ganztagsangebote sind nur mit pädagogisch ausgebildeten Personal umsetzbar.**
- **Ganztagsangebote müssen durchgehend so niedrigschwellig zugänglich sein, dass im Grundsatz alle Kinder und Jugendlichen durchgehend daran teilhaben können, unabhängig von der Finanzierung.**

Erläuterungen:

Die aktuelle Situation zeigt vielerorts, dass fehlendes pädagogisches Fachpersonal die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und die Teilhabechance durch pädagogische und fachspezifische Angebote hemmt. Im Gegenzug wird die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Organisationsform, die eigentlich den Rahmen für pädagogische

Zielvorstellungen bieten sollen, überhöht (vgl.: Bildung in Deutschland 2014: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, S. 6).

Neben dem Bedarf an pädagogischem Fachpersonal besteht ebenso deutlich die Notwendigkeit des Aufbaus geeigneter ambulanter Unterstützungsstrukturen. Die miteinander konkurrierenden Systeme „Bildungssystem“ und „Sozialsystem“ erschweren dabei eine individuelle bedürfnisorientierte Ressourcenbeschaffung erheblich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Abstimmung (vgl.: ebd., S. 9).

So erhält ein Kind mitunter erst eine individuelle Begleitung nach SGB IX, wenn es an einem Kurs im Rahmen des Ganztagsangebotes teilnimmt. Die Zeit des Mittagessens, der Hausaufgabenbetreuung und/oder des freien Spiels wird nicht abgedeckt. Eine individuelle Begleitung in dieser Zeit kann dabei von dem anwesenden Personal häufig nicht geleistet werden, mit dem Ergebnis, dass das Kind von diesem Teil des Gemeinschaftserlebens ausgeschlossen ist.

Vor allem Kinder mit einer Beeinträchtigung im sozialen-emotionalen Erleben bringen das Personal und das System immer wieder an Grenzen. Zu häufig mit der Folge, dass Betreuungsverträge aufgrund der Überforderung gekündigt werden.

Abschluss:

Die Herausforderungen, vor die der Aufbau eines inklusiven Schulsystems die Verantwortlichen stellt, sind weiterhin sehr groß.

Um Kindern und Jugendlichen die volle Teilhabe am gemeinsamen Spielen und am gemeinsamen Lernen zu ermöglichen, bedarf es einer engen Kooperation aller am Aufbau wichtiger Strukturen beteiligten Systeme.

Der Index für Inklusion bietet hier eine sehr gute Orientierung. Erforderlich ist jedoch, dass dieser in der Schulentwicklung nachhaltig berücksichtigt wird. Nur eine Schulentwicklung, die alle Strukturen auf allen Ebenen betrachtet und die durchgängige Realisierung individueller Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt stellt, ist auf dem Weg zur Inklusion.

Lübeck, 19.04.2021

Sabine Schmähl
(Geschäftsführerin, vds-Landesverband S-H)